

systems modelling

sustainable regional development

report

report

knowledge networks

Einbeziehung der EU-Strukturprogramme in die nationale FTI-Politik: Die mögliche Rolle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

Alexander Kaufmann
Petra Wagner-Luptacik

Dezember 2005
ARC—sys-0068

Einbeziehung der EU-Strukturprogramme in die nationale FTI-Politik: Die mögliche Rolle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

Endbericht zum Projekt Nr. 7.62.00294 im
Auftrag des Rates für Forschung und
Technologieentwicklung

Alexander Kaufmann¹
Petra Wagner-Luptacik¹

Dezember 2005
ARC--sys-0068

¹ ARC systems research GmbH, Geschäftsfeld Regionalforschung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Innovation in den gegenwärtigen Strukturfondsprogrammen	2
2.1	Arten von FTI-Förderung	3
2.2	Problemanalyse	10
2.3	Das institutionelle Umfeld	13
3	Empfehlungen zur Ausgestaltung und Abstimmung von FTI-Maßnahmen in künftigen Strukturfondsprogrammen	18
3.1	Stärkerer Einsatz von "weichen" Fördermaßnahmen	18
3.2	Schaffung eines Mechanismus zur Kompensation von überregionalen Effekten von Fördermaßnahmen	20
3.3	Mehr Risikobereitschaft in den Strukturprogrammen	21
3.4	Strategische Gewichtung Innovation - Kohäsion	22
3.5	Institutionalisierung von Informationsaustausch und Koordinationsprozessen	22
4	Überlegungen zur Umsetzung der Empfehlungen	23

1 Einleitung

Region und Innovation

In den letzten Jahren wurde zunehmend erkannt, dass Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ein wesentlicher Faktor in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung ist. Das gilt natürlich auch für Regionen mit allgemeinem Entwicklungsrückstand oder strukturellen Schwächen wie etwa stark von Industrieabsiedlungen betroffenen Gebieten. Sie sind auch das Ziel der EU-Regionalpolitik, genauer gesagt der Ziele 1 und 2. Ziel 1 unterstützt Regionen, deren BIP pro Kopf weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, Ziel 2 unterstützt die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen. FTI-orientierte Maßnahmen im Rahmen dieser Zielprogramme werden seitens der EU im Wesentlichen vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Die Strukturprogramme 2007 bis 2013: Fokus auf Innovation

Vor dem Hintergrund der seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen künftigen EU-Kohäsionspolitik für die Programmperiode 2007 bis 2013 wird für Österreich das EU-Ziel der Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von Bedeutung sein. Dabei geht es um die Themen 'Innovation und wissensbasierte Wirtschaft', 'Infrastruktursysteme' sowie 'Umwelt und Risikoprävention'. Der hohe Stellenwert der Förderung von Innovation lässt sich daraus eindeutig erkennen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der kommenden Programmperiode deutlich weniger EU-Regionalförderungsmittel zur Verfügung stehen werden als in der laufenden Programmperiode. Bei der Programmerstellung für die nächste Periode sollte daher eine Konzentration auf wenige, strategisch aufeinander abgestimmte Schwerpunkte und Maßnahmen erfolgen (vgl. RFTE, Strategie 2010).

Themenstellung

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik ist zunehmend auch Bestandteil einer modernen Strukturpolitik. Insgesamt sind die Länder verstärkt zu Trägern von Forschungspolitik bzw. -infrastruktur geworden (Technopolis 2004). Gleichzeitig hat auch der Bund in den vergangenen Jahren eine Reihe von FTI-Förderprogrammen eingerichtet, die eine Ko-Finanzierung durch die Länder beinhalten.

Österreich setzt seit vielen Jahren auf eine integrierte Regionalpolitik, die den Anforderungen der *multi-level governance* EU, Bund und Länder zu entsprechen sucht. Das umfasst die möglichst frühzeitige österreichweite Abstimmung strategischer Überlegungen von Bund und Bundesländern sowie die Integration in entsprechende nationale FTI-Strategien.

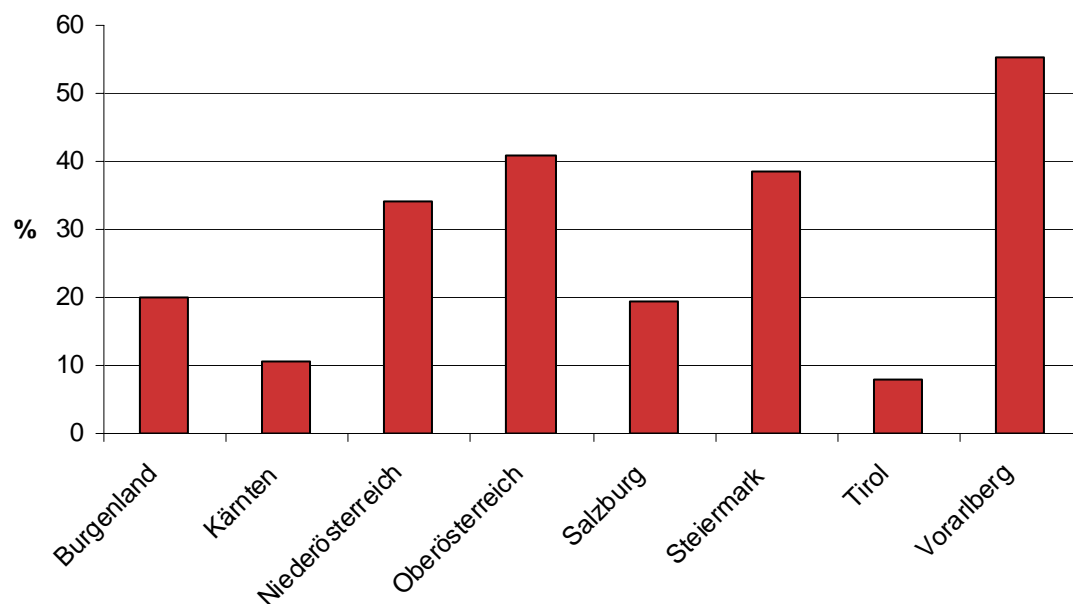
In diesem Sinne kann auch der Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung eine zentrale Rolle in der Koordination der FTI-Länderstrategien in den Strukturfondsprogrammen und deren Integration in die nationale FTI-Politik spielen. Gegenstand des Projekts ist es, die gegenwärtige und mögliche Rolle der EU-Strukturfonds in der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik zu analysieren, Beiträge zu ihrer strategischen Integration zu liefern und mögliche Rollen des Rates bzw. Ansätze für weiterführende Maßnahmen zu beleuchten.

2 Innovation in den gegenwärtigen Strukturfondsprogrammen

Dass die Bedeutung von innovationsorientierten Maßnahmen zur Beseitigung von regionalen Entwicklungsrückständen und Strukturschwächen auch in Österreich erkannt wurde, zeigt sich in den gegenwärtigen Strukturfondsprogrammen der Periode 2000 - 2006. In Österreich gibt es ein Ziel 1-Programm im Burgenland und acht Ziel 2-Programme in den übrigen Bundesländern. Maßnahmen, die Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekte sowie -infrastruktur fördern, finden sich in allen laufenden Ziel-Programmen in Österreich. Im Rahmen der Strukturfondsförderungen der aktuellen Periode 2000 bis 2006 ist die Steigerung der Innovationskraft bzw. die Verbesserungen der Voraussetzungen für innovative Unternehmen in den Fördergebieten in allen Programmen als ein wesentliches Ziel formuliert worden.

An dieser Stelle soll zunächst ein Überblick über die verhältnismäßige Wichtigkeit forschungs-, technologie- und innovationsorientierter Maßnahmen in allen österreichischen Ziel-Programmen gegeben werden. Zu diesem Zweck wurden die Genehmigungsstände bezüglich der EU-Fördermittel laut den Halbzeitbewertungen (Bezugszeitpunkt Ende Juni 2003) herangezogen (ausgenommen Niederösterreich, hier Ende 2004). Abbildung 1 stellt dar, wie viele EU-Mittel in allen FTI-bezogenen Maßnahmen zusammengenommen bis zur Hälfte der Programmlaufzeit gebunden waren im Vergleich zu den insgesamt, also programmweit, gebundenen Mitteln. Dieses Verhältnis zeigt die tatsächliche, also nicht die geplante, relative Bedeutung FTI-orientierter Fördermaßnahmen in den einzelnen Länderprogrammen.

Abbildung 1: Anteile (1) von Maßnahmen, die Förderung von FTI beinhalten, an den aktuellen österreichischen Ziel-Programmen nach der Hälfte der Programmlaufzeit (2)



(1) Genehmigte EU-Mittel der entsprechenden Maßnahmen / genehmigte EU-Mittel des gesamten Programms.

(2) Juni 2003 für alle Länder außer Niederösterreich, hier Ende 2004.

Quelle: Halbzeitbewertungen der österreichischen Ziel 1- / 2-Programme.

Abbildung 1 zeigt, dass, zumindest bis zur Halbzeit der Programme, lediglich in Tirol und Kärnten die Bedeutung FTI-fördernder Maßnahmen relativ gering war. Im Burgenland und in Salzburg machte der Anteil dieser Maßnahmen immerhin ungefähr ein Fünftel des Ziel-Programms aus. In den ande-

ren Ziel-Programmen lag er sogar noch deutlich höher. Die Förderung von Forschung, Technologie und Innovation ist hier ein maßgeblicher Teil der gesamten EU-kofinanzierten Strukturförderung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in manchen Maßnahmen auch nicht innovationsbezogene Teilbereiche unterstützt werden. Das tritt in wenigen Fällen der Infrastruktur- oder Beratungsförderung auf, bei denen auch andere als FTI-bezogene Projekte unterstützt werden (z.B. Umweltberatung, Abwasserinfrastruktur). Insbesondere trifft dies bei der infrastrukturorientierten Maßnahme in Vorarlberg zu, in der der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Gewerbe- und Technologieparks/ Innovationszentren sowie touristische Infrastruktur gefördert werden.

Beim Anteil der FTI-Maßnahmen im Burgenland ist zu berücksichtigen, dass es im Ziel 1-Programm einen großen Landwirtschaftsschwerpunkt gibt, was den Anteil geringer ausfallen lässt als in den kleineren, diesen Sektor nicht beinhaltenden, Ziel 2-Programmen der anderen Bundesländer. Das Ziel 2-Programm Wiens ist ein Sonderfall. Es sind zwar FTI-bezogene Maßnahmen im zweiten Schwerpunkt "Wettbewerbsfähige Unternehmen" vorgesehen. Bei ihnen handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sowie zur Errichtung von F&E-Infrastrukturen. In allen drei Maßnahmen gab es zur Halbzeit allerdings noch keine Projekte. Außerdem ist es ein sehr kleines Ziel 2-Programm, wodurch umfangreichere Aktivitäten zur Förderung der Innovationskraft der Wiener Wirtschaft ohnehin nicht möglich sind.

Die Anteile geben die relative Bedeutung FTI-orientierter Maßnahmen in den einzelnen Ziel-Programmen wieder. Sie sagen aber nichts über die absolute Größenordnung aus. Diese ist insbesondere in den kleineren Programmen recht gering. Die höchsten Stände genehmigter EU-Fördermittel für solche Maßnahmen nach drei bis vier Jahren wiesen die großen Programme Niederösterreich (44 Mio. €), Burgenland (31 Mio. €), Steiermark (29 Mio. €) und Oberösterreich (25 Mio. €) auf. In den kleineren Programmen war das EU-Fördervolumen allerdings recht gering: 6 Mio. € in Vorarlberg, 4 Mio. € in Kärnten und um 1,5 Mio. € in Salzburg und Tirol. Hinzu kommen dann noch die nationalen Kofinanzierungen. Verglichen mit den F&E-Ausgaben des öffentlichen Sektors eines einzigen Jahres von fast 2 Mrd. € (2004) nimmt sich der Beitrag der FTI-Förderung im Rahmen der Strukturfonds vielleicht gering aus, es ist aber dabei zu bedenken, dass der weitaus größte Teil der öffentlichen Mittel für die Universitäten verwendet wird (ca. 1,3 Mrd. €). Soweit nur die direkte oder indirekte Förderung von FTI-Projekten im Unternehmensbereich betroffen ist, haben die Strukturprogramme eine durchaus wichtige ergänzende Rolle. Diese ergibt sich insbesondere aus ihrem regionalen Fokus. Mit FTI-orientierten Maßnahmen in den einzelnen Ziel-Programmen können gezielt die spezifischen Anforderungen österreichischer Regionen bezüglich Forschungs-, Technologie- und Innovationsunterstützung angesprochen werden.

2.1 Arten von FTI-Förderung

Analysiert man die Ziel-Programme hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation, so lassen sich zahlreiche Ähnlichkeiten entdecken. Generell kann man zwischen sieben grundsätzlichen Maßnahmentypen unterscheiden:

- Förderung von F&E-Projekten allgemein oder themenspezifisch
- Förderung von F&E-Kooperationen mit Forschungseinrichtungen
- Unterstützung von FTI-Netzwerken und Clustern
- Förderung von Technologie- und Gründerzentren
- Förderung von Informationsdienstleistungen und Wissenstransfer
- Angebot von Venture Capital
- Förderung von Unternehmensgründungen und Betriebsansiedlungen

In den folgenden Abschnitten werden die diesen Kategorien zuzuordnenden Maßnahmen der einzelnen Ziel-Programme genauer beschrieben. Grundlage der Analyse waren die Halbzeitevaluierungs-

berichte. Zusätzlich wurden die Aktualisierungen dieser Berichte herangezogen, sofern wesentliche Veränderungen nach Juni 2003 zu verzeichnen waren.

Förderung von F&E-Projekten

In allen Ziel-Programmen sind Maßnahmen zur Förderung von F&E-Projekten von heimischen Firmen vorgesehen. Es handelt sich bei ihnen um einzelbetriebliche Förderungen von Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsprojekten, wobei ein Teil der Projektkosten kofinanziert wird (verlorener Zuschuss). Die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen verläuft überwiegend zufrieden stellend. Dies trifft insbesondere auf Maßnahmen zu, die nicht auf bestimmte Sektoren oder Technologiefelder eingeschränkt sind. Bei letzteren zeigt sich, dass bei einer solchen strategischen Fokussierung die Zahl der geeigneten Unternehmen rasch zu klein wird. Thematisch geschlossene Maßnahmen sind auch deutlich seltener anzutreffen als offene.

a) Thematisch offene Maßnahmen:

Thematisch offene F&E-Projektförderungen sind in allen Ziel-Programmen zumindest zufrieden stellend verlaufen. Das heißt, dass das zum Zeitpunkt der Programmierung angenommene Potenzial für F&E-Projekte in den in den Fördergebieten angesiedelten Unternehmen von den Maßnahmen weitgehend erreicht wird.

Am verhältnismäßig erfolgreichsten war die F&E-Projektförderung im Rahmen der Strukturfonds bislang in Vorarlberg. Im Ziel 2-Programm von Vorarlberg haben nur zwei Maßnahmen einen klaren Innovationsschwerpunkt, diese sind aber verhältnismäßig groß dimensioniert. Die Maßnahme zur Förderung von F&E-Projekten (1.2) hatte zur Halbzeit einen Anteil von 19% an den genehmigten EU-Mitteln des Gesamtprogramms und war bereits weitgehend ausgeschöpft. Da es ausreichend weitere geeignete Projektvorschläge gab, wurden Umschichtungen zugunsten dieser Maßnahme durchgeführt. Bis Ende 2004 konnten 18 Projekte gefördert werden.

In den meisten anderen Ziel-Programmen war die Inanspruchnahme nicht so stark, aber durchaus zufrieden stellend. Im burgenländischen Ziel 1-Programm gibt es insgesamt drei Maßnahmen, mit denen F&E-Projekte gefördert werden, nur die Maßnahme 2.4 unterstützt F&E-Projekte im Allgemeinen, also ohne thematische Einschränkung. Die allgemeine Maßnahme verlief zufrieden stellend, besser als die thematisch ausgerichteten. Alle drei F&E-Maßnahmen zusammen machten aber nur einen eher geringen Teil des Ziel 1-Programms aus, ca. 4% der zur Halbzeit genehmigten EU-Mittel. In Niederösterreichs Ziel 2-Programm gibt es zwei Maßnahmen zur Förderung von Projekten industrieller Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung, wobei nur die Maßnahme 2.3 thematisch offen ist. Auf beide F&E-Maßnahmen zusammen entfielen rund 5% der zur Halbzeit genehmigten EU-Mittel des Programms. Auch hier wurde die thematisch offene Maßnahme bereits sehr stark in Anspruch genommen. Auch die meisten anderen thematisch nicht ausgerichteten F&E-Maßnahmen verliefen bislang zufrieden stellend. Oberösterreich unterstützt F&E-Projekte mit Maßnahme 2.1. Die Umsetzung verlief bislang sehr erfolgreich. Die genehmigten EU-Mittel machten zur Halbzeit immerhin 9% des gesamten Ziel 2-Programms aus. In der Steiermark ist es die Aufgabe von Maßnahme 2.3, F&E-Projekte zu fördern. Sie ist die mit Abstand wichtigste innovationsbezogene Maßnahme im steirischen Ziel 2-Programm und verlief im Wesentlichen zufrieden stellend. So wurden bis Ende 2004 insgesamt 202 F&E-Projekte in 90 Unternehmen kofinanziert. Auf sie entfielen zur Halbzeit 27% der genehmigten EU-Mittel. Im Tiroler Ziel 2-Programm ist die Maßnahme zur Förderung von F&E-Projekten (1.7) die anteilmäßig wichtigste der drei innovationsfördernden Maßnahmen (7% der genehmigten EU-Mittel). Auch sie verlief insgesamt gut.

In Kärntens Ziel 2-Programm ist die Maßnahme 1.2 der Unterstützung von F&E-Projekten gewidmet. Zusätzlich wird auch die Adoption von neuen Technologien durch heimische KMUs gefördert. Die Maßnahme ist relativ großzügig dimensioniert. Auf sie entfielen 10% der insgesamt genehmigten EU-Mittel. Die Erwartungen und Zielsetzungen betreffend die Zahl von im Fördergebiet realisierbaren F&E-Projekten waren allerdings unrealistisch. Ob die Mittel vollständig ausgeschöpft werden können,

ist zweifelhaft, da die Aufnahmefähigkeit im Fördergebiet sehr beschränkt ist. Die Zahl der F&E-Projekte (26 bis Ende 2004) ist durchaus zufrieden stellend, lediglich das Potenzial wurde deutlich überschätzt.

Eher schwach war die Inanspruchnahme der F&E-Förderung bislang nur in Salzburg. Die Unterstützung von F&E-Projekten ist im Salzburger Ziel 2-Programm Aufgabe der Maßnahme 2.1. Die Umsetzung lag zuletzt noch hinter den Erwartungen zurück. Anteilsmäßig ist die Maßnahme im relativ kleinen Ziel-Programm Salzburgs mit 10% der genehmigten EU-Mittel allerdings durchaus als groß zu bezeichnen.

b) Thematisch geschlossene Maßnahmen:

Maßnahmen, die nur F&E-Projekte in bestimmten Themenfeldern fördern, gibt es nur in zwei Ziel-Programmen. Im Burgenland gibt es sogar zwei geschlossene Maßnahmen. Maßnahme 1.4 fördert Projekte im IT-Bereich und hier nicht nur einzelne F&E-Projekte, sondern auch Infrastrukturprojekte. Maßnahme 2.3 soll Innovationen im Dienstleistungssektor fördern. Die beiden spezifischen Maßnahmen trafen auf deutlich weniger Nachfrage als die offene F&E-Förderung in Maßnahme 2.4. In Niederösterreichs Ziel 2-Programm unterstützt Maßnahme 2.4 nur F&E-Projekte in den Themenfeldern der NÖ-Technologiestrategie: IKT, Werkstoff-Produkt-Prozess, Energie-Umwelt sowie Bio-Medizin-Lebensmittel. Im Gegensatz zur thematisch offenen Maßnahme 2.3 war auch hier die Nachfrage wesentlich verhaltener.

Förderung von kooperativen F&E-Projekten mit der Forschung

Die Unterstützung von F&E-Projekten, die gemeinsam mit Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, ist ein wesentliches Ziel in der F&E-Förderung aller Ziel-Programme. Es gibt allerdings keine ausschließlich auf kooperative Projekte ausgerichtete Maßnahmen, sondern lediglich zusätzliche Regeln, dass Kooperationen mit Forschungseinrichtungen bevorzugt gefördert werden. Üblicherweise sind auch Zielwerte betreffend die Zahl der angestrebten Kooperationsprojekte in den Programmen festgelegt.

Generell kann man festhalten, dass die Zahl der F&E-Kooperationen, die im Rahmen der Strukturprogramme unterstützt werden, hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Im Ziel 1-Programm Burgenland ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in der Maßnahme 2.4 (allgemeine F&E-Projektförderung) explizit als Ziel genannt. Wie die Halbzeitevaluierung zeigt, lag die Zahl von entsprechenden Kooperationsprojekten allerdings noch weit hinter den Erwartungen zurück. Lediglich drei F&E-Projekte wurden gemeinsam mit Forschungseinrichtungen durchgeführt, zwei weitere waren Kooperationen von Unternehmen. Kooperationen machten insgesamt nur ein Fünftel aller F&E-Projekte aus. Auch in Oberösterreichs Maßnahme 2.1 sind Kooperationsprojekte ausdrücklich erwünscht. Trotz der starken Inanspruchnahme dieser Maßnahme, konnte man nur eine geringe Zahl von Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen initiieren. Angestrebt waren 80, bis zur Halbzeit waren gerade einmal 12 zu verzeichnen. Es gibt allerdings noch eine zweite Maßnahme, die Forschungsk Kooperationen unterstützt, nämlich die weiter unten beschriebene Maßnahme 1.1. Im Rahmen der dort vorgesehenen Unterstützung von VPTÖ / PROFACTOR in Steyr konnten bereits 50 von angestrebten 80 Kooperationsprojekten realisiert werden. In Salzburgs F&E-Projektförderungsmaßnahme 2.1 gab es bis Ende 2004 erst sechs Zusammenarbeitsprojekte. Das ist absolut betrachtet zwar wenig, macht aber mehr als die Hälfte der bis dahin realisierten Projekte aus. In Tirol war die Zahl von F&E-Projekten insgesamt bis Ende 2004 mit 19 bereits durchaus recht zufrieden stellend (Maßnahme 1.7), in Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen waren davon allerdings nur sechs und damit deutlich weniger als erhofft. Ähnliches gilt schließlich für den Fall Vorarlbergs: Die F&E-Förderung (Maßnahme 1.2) ist generell erfolgreich, der Anteil kooperativer Projekte mit der Forschung blieb allerdings gering (nur fünf bis Ende 2004).

Etwas besser hinsichtlich der Zahl von Forschungsk Kooperationen war die Situation in Niederösterreich. Hier ist die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen als Ziel in den Maßnahmen 2.3 und

2.4 angeführt. Darüber hinaus gibt es sogar eine Maßnahme (2.5), deren eine Teilaufgabe in der Förderung von F&E-Kooperationsprojekten besteht (die andere betrifft Unterstützung bei der Markterschließung). Diese Maßnahme war zwar mit einem Programmanteil von 1% (genehmigte EU-Mittel) nur sehr klein, dennoch ist die Unterstützung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im niederösterreichischen Ziel 2-Programm durch eine Teilmaßnahme und erklärtes Ziel in zwei weiteren Maßnahmen sehr stark verankert. Der Erfolg bei der Stimulierung von Kooperationen war in den F&E-Projektförderungsmaßnahmen recht gut. Bis Ende 2004 waren in Maßnahme 2.3 24 von 72 Projekten Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, in Maßnahme 2.4 zur Halbzeit 11 von 18. Schlechter verlief der spezifische Kooperations-Schwerpunkt von Maßnahme 2.5. Bis Ende 2004 war sie erst sehr verhalten in Anspruch genommen worden, nur 11 von den geplanten 85 Kooperationsprojekten konnten bis dahin realisiert werden. Das Potenzial für Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Niederösterreich, das eine spezifische Maßnahme gerechtfertigt hätte, wurde offensichtlich überschätzt. Auch im Fall des steirischen Ziel 2-Programms wurde diesbezüglich ein wohl unrealistisches Ziel gesetzt. Die allgemeine F&E-Förderungsmaßnahme in der Steiermark (2.3) strebt besonders Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen an und nennt 400 Projekte als Ziel. Mit 57 Wirtschafts-/Wissenschaftskooperationen von insgesamt 73 kofinanzierten Projekten bis zur Halbzeit war die Maßnahme durchaus recht erfolgreich. Von den eigenen Zielsetzungen war man damit aber immer noch weit entfernt.

Verhältnismäßig am erfolgreichsten war man bei F&E-Kooperationen bislang wohl in Kärnten. Hier sind in Maßnahme 1.2. Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausdrücklich erwünscht. Bis Ende 2004 konnten schon 22 Kooperationsprojekte realisiert werden. Damit ist ihr Anteil an allen geförderten F&E-Unterfangen (26) ausnehmend hoch.

Unterstützung von FTI-Netzwerken und Clustern

Bei dieser Kategorie handelt es sich um ein Bündel von Maßnahmen zur überbetrieblichen Förderung von forschungs-, technologie- und innovationsbezogenen Netzwerken. Meistens sind das Cluster von Unternehmen bestimmter Produkt- und Technologiefelder mit intensiver Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationszusammenarbeit. Die Förderwerber können hierbei öffentliche oder non-profit Institutionen, die als Netzwerk-Initiatoren und -Koordinatoren auftreten, oder auch einzelne Unternehmen, die an einem Netzwerk beteiligt sind, sein.

Erwartet man von Clustern auch eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, dann lässt sich allgemein festhalten, dass die Maßnahmen zur Förderung von Netzwerken wenig erfolgreich waren. In einigen Programmen gab es zwar zahlreiche Netzwerk- bzw. Clusterinitiativen, die aber kaum substantielle Gemeinschaftsaktivitäten hinsichtlich des Aufbaus von Innovationskapazität oder Durchführung von Innovationsprojekten gesetzt haben. In anderen wiederum lag das Problem bereits im Aufbau von Netzwerken.

In Burgenlands Ziel 1-Programm wird mit der Maßnahme 2.1 die Entstehung von Wirtschaftsklustern unterstützt. Im Rahmen des Programms wurden zahlreiche Clusterinitiativen, insbesondere in den Sektoren Bau und Holz, unterstützt. Es gab allerdings noch kaum substantielle Aktivitäten in Richtung des Aufbaus oder der Erweiterung einer gemeinsamen Kompetenzbasis. Der überwiegende Teil der Initiativen befand sich noch in der Konzeptphase, für die relativ wenige Mittel benötigt werden. Daraus resultierte eine sehr geringe Ausschöpfung der ursprünglich vorgesehenen Mittel. Die hohe Zahl von Clusterinitiativen, 17 an der Zahl, ist wenig geeignet, zu größeren und strategisch ausgerichteten Clusterentwicklungen im Burgenland beizutragen. Ähnlich ist die Lage in Salzburg. Hier wird mit Maßnahme 2.4 die Entstehung von Kooperations- und Innovationsnetzwerken bzw. Clustern gefördert. Sowohl für die Größe des Bundeslandes als auch für das verfügbare Volumen an Strukturfondsmitteln (1% der genehmigten Mittel entfielen zur Halbzeit auf diese Maßnahme) ist die Zahl der unterstützten Initiativen viel zu groß. Es gibt 15 verschiedene Netzwerke die meisten im Bereich Holz, zumeist nur mit einer dementsprechend geringen Zahl an Teilnehmern und ohne substantielle gemeinsame Aktivitäten.

Die Unterstützung von FTI-Netzwerken findet sich auch im steirischen Ziel 2-Programm. Die Unterstützung erfolgt auf andere Weise als in den beiden oben genannten Programmen, die Probleme sind aber im Wesentlichen ähnlich. Maßnahme 2.2 fördert Innovationsnetzwerke auf dem Wege des Ausbaus der überbetrieblichen F&E-Infrastruktur (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Institutionen des Wissenstransfers) und überbetriebliche Pilot- und Demonstrationsprojekte. Sie machte immerhin 3% des Ziel-Programms aus (genehmigte EU-Mittel) und verlief relativ zufrieden stellend (43 Projekte Ende 2004). Lediglich die Ausschöpfung der EU-Mittel war aufgrund von anfangs zu niedrigen EU-Fördersätzen noch zu niedrig. Zusätzlich zu dieser allgemeinen Netzwerkmaßnahme gibt es noch die spezifische Maßnahme 2.5, die - ebenfalls überbetrieblich (etwa über Impulszentren und Telehäuser) - speziell auf die Technologiefelder Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Elektronik ausgerichtet ist. Sie ist ähnlich groß, die Mittelausschöpfung war allerdings sehr gering.

Große Probleme, überhaupt Netzwerkinitiativen ins Leben zu rufen, gab es in Niederösterreich. Hier ist die Maßnahme 1.5 zur Förderung von Technologieinfrastruktur und -transfer vorgesehen. Sie hatte bis Ende 2004 erst ein einziges Projekt zu verzeichnen. Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass keine klare Abgrenzung zu Kompetenzzentren oder Technologie- und Gründerzentren (Gegenstand der Maßnahme 1.7) vorgenommen wurde und damit der Charakter der zu unterstützenden Netzwerke unklar blieb. Insgesamt besser ist bisher die teilweise ähnlich ausgerichtete Maßnahme 1.2 in Oberösterreich verlaufen. Bei ihr handelt es sich aber um eine breiter angelegte Maßnahme mit mehreren Förderungszielen wie der Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren, der Unterstützung von Kooperation und Vernetzung sowie der Unterstützung von überbetrieblichen Vermarktungs- und Telematikorganisationen. Für die Vielfalt der Aufgaben wurden in dieser Maßnahme eher wenige Mittel eingesetzt. Zur Halbzeit waren dies 5% der genehmigten EU-Mittel. Die Teilmaßnahme zur Förderung von Kooperation und Vernetzung von KMUs untereinander und mit Forschungseinrichtungen war bislang kaum erfolgreich. Bis zur Halbzeit konnte erst ein einziges Projekt realisiert werden, womit man weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Förderung von Technologie- und Gründerzentren

Maßnahmen zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Technologie- und/oder Gründerzentren sind in den meisten Ziel-Programmen vorgesehen. Üblicherweise können die bei der Programmierung vorgesehenen Projekte auch umgesetzt werden. "Harte" Infrastrukturmaßnahmen im FTI-Bereich sind wesentlich besser planbar als "weiche" (siehe auch *Unterstützung von FTI-Netzwerken und Clustern* oben) und daher auch mit einem geringeren Risiko der Nichtrealisierbarkeit behaftet.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die entsprechenden Maßnahmen in den einzelnen Ziel-Programmen gegeben werden: Im Burgenland ist Maßnahme 2.2 für die Unterstützung von Errichtung und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren vorgesehen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden daneben auch Mittel für die Fachhochschule in Eisenstadt bereitgestellt. Die vorgesehenen Projekte - fünf Technologie-, ein Gründerzentrum, davon nur ein Ausbau, aber fünf Neuerrichtungen - konnten verwirklicht werden. Der Anteil dieser Maßnahme an den zur Halbzeit genehmigten EU-Mitteln war mit 7% vergleichsweise hoch. Niederösterreich unterstützt ein großes Spektrum von FTI-Einrichtungen wie Gründer-, Innovations-, Technologietransfer-, Logistikzentren und Wirtschaftsparks im Rahmen der Maßnahme 1.7. Dementsprechend groß (mehr als ein Fünftel) war der Anteil der genehmigten EU-Mittel am gesamten Ziel 2-Programm. Unterstützt wurden damit bis zur Halbzeit acht Zentren, angestrebt werden 20. In Oberösterreich ist die Förderung der Errichtung oder Erweiterung von Technologiezentren Aufgabe einer Teilmaßnahme der bereits weiter oben erwähnten Maßnahme 1.2. Diese Teilmaßnahme war bislang die erfolgreichste. Sechs der geplanten zehn Zentrumsprojekte konnten bereits realisiert werden. Zusätzlich gibt es noch eine Maßnahme mit ähnlicher Zielsetzung. In dieser Maßnahme 1.1 ist eine Teilmaßnahme vollständig auf VPTÖ / PRO-FACTOR in Steyr konzentriert. Über diesen Knoten sollen F&E-Projekte in den dort betriebenen Forschungsbereichen integrierte Produkt- und Prozessentwicklung, real-time Qualitätssicherung und integrierte Unternehmensführung gefördert werden. Weitere zu unterstützende Institutionen waren ausgewählte Kompetenz- und Seminarzentren. Durch diese Fokussierung besteht kaum ein Umsetzungsrisiko, die Maßnahme lief (abgesehen von den Kompetenzzentren, siehe unten) auch dement-

sprechend gut. Die dafür genehmigten EU-Mittel machten bis zur Halbzeit 8% des gesamten Ziel 2-Programms aus. Salzburg fördert den Ausbau von Impulszentren mit Maßnahme 2.4. Es handelt sich dabei um eine kleine und mit zwei Projekten bereits vermutlich ausgeschöpfte Maßnahme (1% der genehmigten EU-Mittel des Ziel 2-Programms). Bis Ende 2004 war allerdings erst ein Projekt in Umsetzung. In der Steiermark dient Maßnahme 2.1 der Errichtung und Erweiterung von Technologie-, Impuls- und Gründerzentren. Es konnte bis zur Halbzeit bereits fünf der angestrebten zehn investiven Projekte realisiert werden. Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Machbarkeitsstudien durchgeführt.

Probleme bei der Realisierung von Technologiezentrumsprojekten gab es nur selten. In Tirol sollen Impuls-, Technologie- und Gründerzentren von Maßnahme 1.6 gefördert werden. Bis Ende 2004 konnte allerdings nicht ein einziges Projekt realisiert werden. In Vorarlberg soll mit der Maßnahme 2.1 eine Reihe von regionalen Infrastrukturprojekten unterstützt werden, von Betriebsflächenentwicklung bis zum Tourismus. Gewerbe-, Technologieparks sowie Innovationszentren sind nur ein Teil davon, der bislang kaum umgesetzt werden konnte. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei touristischen Infrastrukturprojekten.

In wenigen Fällen wurden auch Kompetenzzentren in die Strukturfondsförderung einbezogen oder war dies zumindest ursprünglich geplant (etwa in Oberösterreich). Maßnahme 2.1 im Burgenland fördert neben Clustern auch die Errichtung und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Elektro- bzw. Elektronikaltgeräte-Recycling. Dieses Kompetenzzentrumsprojekt bindet mehr EU-Mittel als alle burgenländischen Clusterinitiativen (siehe *Unterstützung von FTI-Netzwerken und Clustern* oben) zusammengenommen.

Förderung von Informationsdienstleistungen und Wissenstransfer

In manchen Ziel-Programmen werden so genannte "Soft-Maßnahmen" zur Verbesserung der Innovationstätigkeit bzw. -fähigkeit der heimischen Unternehmen angeboten. Dabei handelt es sich um geförderte Beratungsleistungen in den Bereichen Strategie, Marktanalyse, Innovationsmanagement, Finanzierung und ähnlichen. Maßnahmen dieser Art gibt es nur in vier Ziel-Programmen. Generelle Aussagen über den Erfolg dieses Maßnahmentyps sind kaum möglich, zu unterschiedlich ist das Spektrum der angebotenen (kofinanzierten) Beratungsleistungen.

Im niederösterreichischen Ziel 2-Programm unterstützt die Maßnahme 2.7 ein ganzes Bündel von Beratungsleistungen: Innovations- und Technologieberatung (Produktfindung, Design, Produktentwicklung, Markterschließung, Technologieanwendung, Prozessverbesserung), Gründungs- und Jungunternehmerberatung, ökologische Betriebsberatung (Energie, Emissionen, Abfall, Umweltrisiken und ähnliches), strukturelle Betriebsberatung (Führung, Management, Finanzierung), Orts- und Stadtmarketingberatung und Gemeinschaftsberatung (firmenübergreifende Projektgruppen). Besonders die beiden erstgenannten sind innovationsrelevant. Die Unterstützung erfolgt überwiegend in Form eines Zuschusses zu externen Beratungskosten, Eigenleistungen sind selten. Die Maßnahme hatte einen eher geringen Anteil am Programm von 2% (genehmigte EU-Mittel), lief aber generell gut. Die Beratungsleistungen wurden über Erwarten stark in Anspruch genommen und im Allgemeinen gut bewertet.

Schlechter verliefen die beratungsorientierten Maßnahmen in den anderen drei Programmen. Oberösterreich unterstützt größere Einzelberatungen und Beratungsprogramme zu den Themen Technologie und Innovation, Finanzierung, Controlling und Unternehmensführung, Strategie, Marketing und Kooperation, Personalentwicklung, Vermarktungsk Kooperationen sowie Jungunternehmer bzw. Betriebsübergabe mit zwei Maßnahmen, wobei 2.2 allgemein für KMUs offen ist, 2.3 nur von Tourismus- und Freizeitbetrieben in Anspruch genommen werden kann. Insgesamt repräsentierten diese Maßnahmen nur einen geringen Teil des Ziel 2-Programms (4% der genehmigten EU-Mittel) und wurden bislang nur sehr schwach in Anspruch genommen. In allen Beratungsbereichen gibt es bereits ein ausreichendes Angebot, was offensichtlich bei der Programmierung nicht ausreichend berücksichtigt worden war. In Kärnten wird mit Maßnahme 1.3 versucht, Informationsdefizite im Innova-

tionsbereich abzubauen. Dies ist allerdings nur ein Teil der insgesamt sehr viele Aufgaben (Clusteraufbau, Innovationszentren, IKT) verfolgenden Maßnahme. Diese Maßnahme wurde aber generell bisher kaum in Anspruch genommen und fällt im Kärntner Ziel 2-Programm nicht ins Gewicht. In der Steiermark gibt es eine umfassend angelegte Maßnahme (2.4), die Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer fördern soll. Grundsätzlich sind damit alle Arten von innovationsrelevanten Netzwerkprojekten und Clustern förderbar, tatsächlich handelte es sich in den meisten Fällen um Zuschüsse zu Beratungsleistungen in den Bereichen Gründung/Jungunternehmer, Umwelt, Technologie/Innovation, Internationalisierung/Export und Strategie. Die Maßnahme war wegen ihrer geringen Größe wenig bedeutsam.

Angebot von Venture Capital

Das Angebot von Risikokapital ist nur selten in Ziel-Programmen vertreten. Die stärksten Aktivitäten sind hierbei im Burgenland zu verzeichnen. In der Maßnahme 1.5 geht es um die Einrichtung eines speziellen Venture Capital Fonds zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen im Burgenland. In diesem Fonds soll auf die Dauer von bis zu 10 Jahren KMUs Risikokapital zur Verfügung gestellt werden. Damit soll eine Starthilfe für Neugründungen sowie ein Beitrag zur Verbesserung der Eigenkapital-Struktur von KMUs, zur Hebung ihrer Bonität und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Ursprünglich waren drei Fonds und 30 Beteiligungsprojekte geplant. Diese Zielsetzung war zu ambitioniert und wurde auf einen Fonds reduziert. Er verfügt derzeit über vier Beteiligungsprojekte, womit die in der Maßnahme verfügbaren Mittel (14,5 Mio. € EU-Mittel) bereits vollständig gebunden sind.

In der Steiermark soll die Gründungs-Maßnahme 1.2 auch über das Angebot von Venture Capital umgesetzt werden. Dazu war es bis zur Halbzeit allerdings in keinem einzigen Fall gekommen, da aufgrund von länger als erwartet dauernden wettbewerbsrechtlichen Prüfungen erst verspätet gestartet werden konnte. Die erhofften Effekte bezüglich der Anregung der Gründungsaktivität durch das zusätzliche Angebot an Risikokapitalfinanzierung in der Steiermark werden sich daher in der laufenden Strukturfondsperiode nicht mehr realisieren lassen.

Förderung von Unternehmensneugründungen und Betriebsansiedlungen

In allen Strukturfonds-Programmen ist die Förderung der Gründungstätigkeit ein erklärtes Ziel. Aber nur in fünf Programmen finden sich eigens diesem Zweck gewidmete Maßnahmen, was insbesondere auf die hohen administrativen Anforderungen bei der EU-Kofinanzierung zurückzuführen ist. Bezüglich des Ziels, Gründungen anzuregen, war das Ergebnis bisher eindeutig negativ. In allen Programmen war die zu verzeichnende Zahl von Neugründungen sehr gering und weit unter den Erwartungen. Natürlich ist dabei die zur Zeit der Programmierung noch nicht absehbare sehr schwache Konjunktur zu berücksichtigen. In vielen Branchen war die Nachfrageentwicklung einfach zu schwach, um Gründungen aussichtsreich zu machen. Dazu kommt allerdings auch das konjunkturunabhängige Problem, dass mittels Zuschüssen nicht immer ein Beitrag zur Befriedigung der tatsächlich kritischen Bedürfnisse von Unternehmen in der Gründungs- oder Anfangsphase geleistet werden kann (z.B. zu geringe Eigenkapitalausstattung, fehlende Managementkapazität, unzureichend qualifizierte Arbeitskräfte). Der bisherige Verlauf der spezifischen Gründungsmaßnahmen ist im folgenden Überblick zusammengefasst:

In Niederösterreich werden in der Maßnahme 2.2 sowohl Unternehmensneugründungen als auch Betriebsansiedlungen unterstützt. Die materielle Förderung besteht in einem verlorenen Zuschuss bis maximal 15% der förderbaren Kosten. Zur Halbzeit entfielen auf diese Maßnahme immerhin 6% der genehmigten EU-Mittel des gesamten Ziel 2-Programms. Die Ausschöpfung war allerdings noch eher gering. Die Zahl der erfolgreichen Neugründungen bis Ende 2004 - 20, angestrebt werden 50 - war eher bescheiden. Neben der Gründungen abträglichen schlechten Konjunkturlage ist dies auch auf die mangelnde Standortattraktivität des Fördergebiets zurückzuführen. Wesentlich attraktiver ist etwa die Umgebung Wiens, die aber nicht im Fördergebiet liegt.

Im Ziel 2-Programm von Oberösterreich gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die die Gründung von Unternehmen oder die Ansiedlung von Betrieben fördern. Maßnahme 2.4 beschäftigt sich ausschließlich mit der Unterstützung von Existenzgründungen (auch im Wege einer Übernahme). Sie verlief bis zur Halbzeit enttäuschend. Nur acht Gründungen waren zu verzeichnen, die Ausschöpfung der vorgesehen Mittel war dementsprechend vernachlässigbar gering. Besonders bei Kleinunternehmen (und in dieser Kategorie erfolgen die meisten Gründungen) ist der Aufwand für die Förderung zu hoch gemessen an der erzielbaren Unterstützung, insbesondere da wesentliche bei einer Gründung anfallende Kosten nicht förderbar sind. Die anderen Maßnahmen 2.5 und 2.6 verliefen besser, hier war aber die Gründung von Unternehmen auch nur ein Nebenziel. Ihr Hauptgegenstand war die Förderung von mittleren und großen Investitionen (Modernisierung, Umstrukturierung). Die Gründungseffekte waren gering.

In Salzburgs Ziel 2-Programm werden Unternehmensgründungen im Rahmen von Maßnahme 2.3 gefördert. Diese Maßnahme lag bis Ende 2004 mit vier Gründungen und drei Übernahmen noch weit hinter den Erwartungen zurück. Der Anteil an den genehmigten EU-Mitteln war mit 1% entsprechend gering.

In der Steiermark werden Gründungen von der Maßnahme 1.2 unterstützt. Und das nicht nur in Form von verlorenen Zuschüssen, sondern grundsätzlich auch durch die Bereitstellung von Venture Capital (siehe oben). Bis Ende 2004 konnten 56 Gründungen unterstützt werden, keines allerdings mit Venture Capital. Auch in der Steiermark lag man bei der Gründungsaktivität hinter den Erwartungen zurück.

In Tirol ist die Maßnahme 1.3 der Unterstützung von Unternehmensgründungen und Jungunternehmern gewidmet. Die Maßnahme ist nur von geringer Bedeutung und wurde auch bislang wenig in Anspruch genommen. Lediglich neun Gründungsprojekte konnten bis Ende 2004 gefördert werden.

2.2 Problemanalyse

Aus den Evaluierungen der noch bis Ende 2006 laufenden österreichischen Ziel 1- und 2-Programme lassen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige Schlussfolgerungen über Probleme und Schwachstellen bei Maßnahmen, die die Innovationsfähigkeit und -leistung der Wirtschaft in den Fördergebieten verbessern soll, ziehen. Dabei geht es natürlich vor allem um generelle, also nicht regional- bzw. programmspezifische, Probleme. Es wird aber auch auf Schwächen eingegangen, die nicht in allen Maßnahmen auftreten, wenn sie dennoch von allgemeinem Interesse sind.

Problemkreis "Strategische Ausrichtung"

In vielen Ziel-Programmen fehlt es an strategischer Fokussierung. Es werden im Verhältnis zum verfügbaren Fördervolumen zu viele Ziele verfolgt und entsprechende Maßnahmen programmiert. Dazu kommt noch, dass es in manchen Programmen zur Überschneidung von Maßnahmen kommt bzw. der Förderinhalt von einzelnen Maßnahmen nicht ausreichend exakt für eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Maßnahmen beschrieben ist. Zur Unübersichtlichkeit trägt auch bei, dass manche Maßnahmen in weitere wenig zusammenhängende Teilmaßnahmen untergliedert sind, die dann in der Förderpraxis wie eigenständige Maßnahmen umgesetzt werden.

Besonders augenfällig wird dieses Problem bei netzwerkorientierten Förderungen wie jenen für Unternehmenscluster. Aus dem Bestreben, möglichst viele bottom-up entstehende Clusterinitiativen zu unterstützen, folgt oft eine viel zu große Zahl kleiner, bisweilen nur wenige Teilnehmer umfassender, Clusterprojekte, die kaum substanzielle Gemeinschaftsaktivitäten hinsichtlich Aufbau von Innovationskapazität oder Durchführung von Innovationsprojekten setzen können. Eine wirkungsvolle Clusterförderung, wie auch am Beispiel des Automobilclusters in Österreich gut zu erkennen ist, muss strategisch ausgerichtet sein und einzelne thematisch passende Initiativen integrieren.

Dass eine zu enge strategische Fokussierung aber auch ein Problem sein kann, weil in kleinen Regionen dann die Zahl von förderbaren bzw. absorptionsfähigen Unternehmen zu gering wird, darf dabei nicht übersehen werden. Auf dieses Problem wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Problemkreis "Gebietsabgrenzung"

In diese Kategorie fallen alle Probleme, die auf die räumliche Beschränktheit der Fördergebiete zurückzuführen sind. Dieser Problemkreis wird in der nächsten Strukturprogrammperiode ab 2007 vermutlich an Schärfe verlieren, wenn es die engen Zielgebietskulissen nicht mehr geben wird. Allerdings stellen selbst die meisten Bundesländer für manche FTI-Förderungen zu kleine Gebietseinheiten dar. Das heißt, dass die meisten der im Folgenden präsentierten Schwierigkeiten eine generelle Konsequenz der kleinräumigen Struktur Österreichs sind und nicht nur eine spezifische eng definierter Zielgebiete.

Mit dem Wegfall der engen Gebietskulissen, die die Förderungen auf strukturschwache Zielgebiete eingeschränkt haben, wird das Problem der zu geringen Zahl von F&E-fähigen Firmen in den Fördergebieten geringer werden. Verschwinden wird es allerdings angesichts der geringen Größe der meisten Bundesländer nicht. Es scheint daher sinnvoll, in der nächsten Programmperiode vermehrt auf die Förderung des Aufbaus der Fähigkeit von Firmen zu Innovation, Forschung und Entwicklung, der Verbesserung der dafür erforderlichen Kompetenzen, der Schaffung bzw. Erweiterung FTI-bezogener Infrastruktur und ihres Leistungsspektrums sowie des Zugangs zu außerregionalen Innovationspartnern, insbesondere aus der Forschung, zu setzen.

Damit in engem Zusammenhang steht auch das Problem, dass das Potenzial für F&E-Kooperationen zwischen regionaler Wirtschaft und Wissenschaft sehr begrenzt ist. Es ist wohl nur als Zusatzziel von F&E-Förderungsmaßnahmen sinnvoll, nicht als eigener Schwerpunkt. Weiters ist die Fokussierung der F&E-Projektförderung auf Technologiefelder oder Produktgruppen (Branchen) nur nach vorsichtiger Schätzung der Zahl der in diesen Bereichen F&E betreibenden oder dazu zumindest fähigen regionalen Unternehmen sinnvoll. In den meisten Fällen reduziert eine thematische Beschränkung die Zahl der geeigneten Firmen in einem Bundesland zu stark.

Schließlich stellt sich das Problem der Kleinräumigkeit auch noch bei der FTI-bezogenen Infrastruktur. Ein Technologiezentrum muss, soll es über ein reines Gründerzentrum hinausgehen, technologiespezifische Kompetenz und damit Spezialisierung aufweisen. Das bedeutet aber auch, dass sein Einzugsbereich im Regelfall überregional sein muss, damit die Nachfrage nach seinen Leistungen ausreichend groß ist. Die Förderung solcher Infrastruktur ist sicher sinnvoll. Dass ein Großteil ihrer Wirkung aber überregional sein wird, sollte dabei berücksichtigt werden.

Problemkreis "Förderungsintensität"

Ein schwieriges Thema ist jenes der effektiven und effizienten Förderungsintensität. Wird ein förderungswürdiges Projekt zu gering unterstützt, kommt es unter Umständen nicht zur Umsetzung, wird mehr kofinanziert als eigentlich zur Realisierung notwendig gewesen wäre, entstehen Mitnahmeeffekte. In manchen Evaluierungsberichten wird auf das Problem unterkritischer Förderungssummen bei F&E-, Innovations- und Gründungsprojekten hingewiesen. Höhere Zuschüsse je Projekt wären dabei im Rahmen der maßnahmenspezifischen Fördergrenzen, aber auch der wettbewerbsrechtlichen Limits möglich gewesen. Es ist sicher richtig, dass bei machen Maßnahmen der FTI-Förderung die Förderungsintensität de facto zu niedrig ist, um eine merkbare Steigerung der Innovationsaktivität zu erzielen. Der tatsächliche Mitteleinsatz für erfolgreiche F&E- bzw. Innovationsprojekte wird oft unterschätzt. Das zeigt sich etwa am häufig anzutreffenden Missverhältnis zwischen angestrebter Zahl von F&E-Projekten und dem dafür vorgesehenen Förderungsbudget. Die Mittel solcher Maßnahmen werden oft durchaus ausgeschöpft (siehe Abschnitt 2.1 *Förderung von F&E-Projekten*), die angestrebte Zahl der Projekte wird aber nicht erreicht. Die durchschnittliche Projektgröße ist oft größer als bei der Programmierung erwartet. Auch zeigt sich, dass die Gründungsförderung bisweilen

auch deshalb so schlecht greift, weil für kleine Unternehmen das Verhältnis von Antragsaufwand und erzielbarer Förderung zu gering ist (nicht zuletzt wegen der Nicht-Förderbarkeit wichtiger Gründungskosten wie z.B. für mobile und gebrauchte Investitionsgüter). Bei dieser Diskussion sollte aber unbedingt berücksichtigt werden, dass es hierbei um eine schwierig zu findende Balance geht. Lediglich weniger Projekte, diese dafür aber höher zu fördern, kann auch schlicht zu wirkungslosen Mitnahmeeffekten führen. Nur die konsequente Fokussierung auf strategisch zentrale, langfristig wirksame und überbetriebliche Spillover-Effekte bewirkende Projekte kann eine (im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Grenzen) höhere Förderungsintensität rechtfertigen.

Problemkreis "Risiko"

Ein allgemeines Hindernis für forschungs-, entwicklungs- und innovationsorientierte Maßnahmen, das sich durch die gesamten Ziel-Programme zieht, ist die grundsätzlich risikoaverse Förderungslogik. Ausschöpfung ist das prioritäre Erfolgskriterium, was zwangsläufig zu einer möglichst risikolosen Umsetzung der Maßnahmen führt. Dabei bleibt wenig Raum für Projekte, die die unvermeidlichen Merkmale von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten tragen: unvorhersehbare Abweichungen vom geplanten Ergebnis, Verzögerungen und Kostenänderungen. Enge Umsetzungsregeln wie "n+2" erschweren die Förderung von F&E- bzw. Innovationsprojekten im Rahmen der Strukturprogramme erheblich. Es sollte darauf geachtet werden, die kommenden Programme so zu gestalten, dass trotz Erfüllung dieser Auszahlungsregel Spielraum für Maßnahmen bleibt, deren Umsetzung weniger genau vorhergesehen werden kann.

Darüber hinaus ist es grundsätzlich sicher sinnvoll, über ein (zusätzliches) Angebot von Venture Capital im Rahmen von strukturfondskofinanzierten Maßnahmen nachzudenken. Erste Erfahrungen gibt es ja bereits in der aktuellen Programmperiode (siehe 2.1 *Angebot von Venture Capital*). Dabei sind aber noch einige Schwierigkeiten zu überwinden: Erstens scheint es schwierig zu sein, ausreichend Kapital im Rahmen der Ziel-Programme aufzubringen. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach Risikokapital in Österreichs KMU-Landschaft nicht einfach vorhanden ist, sondern vielfach erst aufbereitet werden muss. Drittens ist eine Abstimmung mit anderen Risikofinanzierungsquellen in Österreich vorzunehmen. Es ist durchaus die Frage zu stellen, ob Venture Capital-Finanzierung im Rahmen der Strukturfonds überhaupt einen sinnvollen Beitrag zu diesem Finanzierungssektor, auf den bereits einige Institutionen spezialisiert sind, liefern kann.

Dies ist jedenfalls eine wesentliche Frage, wenn Strukturprogramme zur Steigerung der Zahl von Unternehmensneugründungen beitragen sollen. Gründungen lediglich als implizites Ziel zu formulieren ist wohl zu wenig. Speziell darauf ausgerichtete Maßnahmen sind hier sicher aussichtsreicher, müssen dann aber die tatsächlich kritischen Bedürfnisse von Unternehmen in der Gründungs- oder Anfangsphase treffen, wie z.B. fehlende Managementkapazität, unzureichend qualifizierte Arbeitskräfte oder eben auch zu geringe Eigenkapitalausstattung. Die Anreizwirkung von relativ geringen Zuschüssen zu einigen Gründungskosten ist, insbesondere bei schwacher Konjunktur, zu gering für zählbare Erfolge. Und sie ist sicher geringer als jene von eigenkapitalorientierten Maßnahmen.

Problemkreis "Komplementarität und Redundanz"

Die Diskussion der möglichen Rolle von Risikokapitalmaßnahmen (siehe oben) hat bereits diesen Problemkreis angeschnitten. In kaum einem Förderbereich sind Maßnahmen der Strukturprogramme die einzigen, die die regionale Wirtschaft oder andere regionale Einrichtungen in Anspruch nehmen können. In den meisten Fällen ergänzen Strukturfondsmittel bzw. EU-kofinanzierte Maßnahmen die Förderaktivitäten von anderen, insbesondere nationalen, Institutionen. Im F&E-Bereich kommt dann noch die EU selbst mit den Rahmenprogrammen hinzu. Die Ergänzung nationaler oder europäischer Programme durch Strukturfondsmittel kann sinnvoll sein, aber nur dann, wenn damit maßgeblich höhere oder auf die regionalen Bedürfnisse spezifisch zugeschnittene Fördereffekte erzielt werden können. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht übersehen werden, dass insbesondere im Bera-

tungsbereich Fördermaßnahmen auch mit kommerziellen Anbietern in Konkurrenz treten können, was nur bei unzureichend angebotenen Beratungsleistungen sinnvoll ist.

Problemkreis "Wirkungskontrolle"

Um Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Maßnahmen gut und welche schlecht verlaufen und um Hinweise zu bekommen, warum dies so ist, ist eine tatsächliche Kontrolle der Zielerreichung erforderlich. Durch die Notwendigkeit, die verfügbaren EU-Fördermittel der Planung entsprechend möglichst vollständig auszuschöpfen, ist es in der gegenwärtigen Programmperiode zu zahlreichen Umschichtungen und entsprechenden Zielwertanpassungen gekommen, die genau dieses Controlling sehr erschweren. Letzteres ist aber wichtig, um für künftige Fördermaßnahmen Lehren aus den Stärken und Schwächen der vergangenen zu ziehen. Dazu zählt auch, möglichst realistische Ziele zu formulieren, also entsprechend umfassende ex-ante Analysen durchzuführen.

Problemkreis "Programmsteuerungsressourcen"

Im Zuge der Halbzeitevaluierungen hat sich auch herausgestellt, dass es oft Engpässe bezüglich der wirkungsvollen Programmsteuerung gibt. Die mit der Betreuung und Durchführung der Ziel-Programme betrauten Organisationen in den Ländern haben dafür oft keine ausreichenden Personalressourcen. Die Probleme sind hierbei oft vielschichtig: Es kann vorkommen, dass die zuständigen Personen aufgrund anderer zu erfüllender Aufgabenbereiche den Ziel-Programmen nicht genug Zeit widmen können. Manchmal kann die Qualifikation für diese spezifische Aufgabe nicht die richtige sein. Es kann aber oft auch schwierig sein, sich in den durch die komplexen Aufgabenstellungen hervorgerufenen zahlreichen Einflussnahmen von Interessentengruppen durchzusetzen.

2.3 Das institutionelle Umfeld

Gegenstand dieses Kapitels ist die Untersuchung des Zusammenspiels verschiedener räumlicher und administrativer Ebenen in der Umsetzung FTI-orientierter Maßnahmen in den Strukturfonds- bzw. Ziel-Programmen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Formulierung von Vorschlägen bezüglich der Gestaltung der nächsten Strukturprogramme ab 2007 mit einer starken FTI-Komponente. Nur unter Berücksichtigung des institutionellen Umfelds auf Bundes- und Landesebene, kann eine geeignete Aufteilung von bestimmten Maßnahmentypen auf die am besten dafür geeigneten Akteure und die notwendige Abstimmung für die nächste Programmperiode erreicht werden.

Die beteiligten Institutionen im Überblick

Die folgenden beiden Tabellen geben einen Überblick über die relevanten Institutionen in der Umsetzung der aktuellen FTI-Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Strukturfonds. Dargestellt werden

- die Maßnahmenverantwortlichen und fachlich beteiligten **nationalen** Stellen der FTI-orientierten Maßnahmen aller Ziel-Programme (Tabelle 1) sowie
- die Maßnahmenverantwortlichen und fachlich beteiligten **regionalen** Stellen der FTI-orientierten Maßnahmen aller Ziel-Programme (Tabelle 2).

Tabelle 1: Maßnahmenverantwortliche und fachlich beteiligte nationale Stellen der FTI-orientierten Ziel 1- und Ziel 2-Maßnahmen

Nationale Stellen *	F&E-Projekte	Netzwerke / Cluster	Technologie-/Gründerzentren inkl. Breitband	Beratung / Wissenstransfer	Venture Capital	Gründung / Ansiedlung **
BMVIT	B2.3	B2.1 (St2.5)	B2.2 S2.5 T1.6 (N1.7) (O1.1) (O1.2) (St2.1) (V2.1)	(K1.3) (St2.4)		
BMWA	B2.3 (B1.4) (St2.3)	B2.1	(B2.2)	(K1.3) (St2.4)		(N2.2)
AWS	(B1.4)	(S2.4)				O2.4 S2.3 (T1.3) (N2.2) (St1.2)
ERP-Fonds***	(B1.4)	(S2.4) (St2.5)	B2.2, O2.1 (N1.7) (St2.1) (V2.1)			(N2.2) (St1.2)
FFG Basis	B1.4 B2.3 B2.4 K1.2 N2.3 O2.1 S2.1 St2.3 T1.7 V1.2 (N2.3) (St2.3) (T1.7)	B2.1				
FFG Struktur			(St2.1)			

*In Klammern die nicht für eine Maßnahme verantwortlichen, aber an der Umsetzung beteiligte Stellen

** so als eigene EFRE-Maßnahme definiert.

*** Zur Rolle des ERP-Fonds s. nähere Erläuterung im Text.

Strukturprogramme: B: Burgenland, K: Kärnten, N: Niederösterreich, O: Oberösterreich, S: Salzburg, St: Steiermark, T: Tirol, V: Vorarlberg, W: Wien;
 Stellen: AWS: Austria Wirtschaftsservice, BKA: Bundeskanzleramt, BMVIT: BM für Verkehr, Innovation und Technologie, BMWA: BM für Wirtschaft und Arbeit, FFG Basis: FFG Basisprogramme (vormals Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft FFF), FFG Strukturprogramme (vormals Technologie Impulse Ges. TiG), VC Fonds: Österreichische Venture Capital Fonds

Quelle: EzP der Bundesländer.

Tabelle 2: Maßnahmenverantwortliche und fachlich beteiligte regionale Stellen der FTI-orientierten Ziel 1 und Ziel 2-Maßnahmen

Regionale Stellen *	F&E-Projekte	Netzwerke / Cluster	Technologie-/Gründerzentren	Beratung / Wissenstransfer	Venture Capital	Gründung / Ansiedlung
LREG	N2.4 N2.5 (N2.3) (S2.1) (St2.3) (T1.7) (V1.2)	N1.5 O1.2 S2.4 S2.2	B2.2 O1.1 V2.1 (N1.7) (S2.5) (T1.6)	O2.2 O2.3		N2.2 O2.4 T1.3
MAG	W2.4		W2.5 (O1.1)			
GEM			(N1.7)			
BABEG				(K1.3)		
ECOPLUS			N1.7			
KWF	(K1.2)			K1.3		
NÖGLF	(N2.5)		(N1.7)			(N2.2)
RMB	B1.4					
SFG	(St2.3)	S2.5	S2.1	S2.4	S2.2	S2.1
WIBAG	B1.4 B2.3 B2.4	B2.1	B2.2		B1.5	
WK				T, NÖ, ST		

* In Klammern die nicht für eine Maßnahme verantwortlichen, aber an der Umsetzung beteiligte Stellen

Strukturprogramme: B: Burgenland, K: Kärnten, N: Niederösterreich, O: Oberösterreich, S: Salzburg, St: Steiermark, T: Tirol, V: Vorarlberg, W: Wien;

Stellen: BABEG: Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH, ECOPLUS: Niederösterreichische regionale Entwicklungsagentur, GEM: Gemeinden, KWF: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, LREG: Ämter der jeweiligen Landesregierung, MAG: Magistrate der jeweiligen Städte, NÖGLF: Niederösterreichische Grenzlandförderungs GmbH, RMB: Regionalmanagement Burgenland, SFG: Steirische Wirtschaftsförderung GmbH, WIBAG: Wirtschaftsservice Burgenland, WK: Wirtschaftskammer

Quelle: EzP der Bundesländer.

Nationale FTI-Förderungsinstitutionen in den Strukturprogrammen

Zu den zentralen Akteuren in der österreichischen Strukturprogrammförderung auf nationaler Ebene zählen die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und das Austria Wirtschaftsservice (AWS) mit dem ERP-Fonds.

Die Forschungsförderungsgesellschaft unterstützt im Rahmen ihrer Basisprogramme F&E-Projekte in Unternehmen, die diesen in der Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis helfen. Die Förderinstrumente sind grundsätzlich thematisch offen, d.h. nicht auf bestimmte Technologiefelder bzw. Wirtschaftszweige eingeschränkt. Sie werden in der aktuellen Strukturfondsperiode in allen Zielprogrammen mit Ausnahme von Wien eingesetzt. Im Vergleich zu den Basisprogrammen sind die Strukturprogramme der FFG zur Förderung von Impulszentren und Gründerinfrastruktur bzw. Kompetenzzentren von geringerer Bedeutung in den Ziel-Programmen.

AWS bzw. der ERP-Fonds stellen weitere nationale Schlüsselakteure in den EU-Strukturprogrammen dar. Die Förderaktion ‚Unternehmensdynamik‘ zielt auf die Stärkung des Innovationspotenzials von kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen ab und kommt in den Zielprogrammen Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg zum Einsatz. Weiters bietet AWS auch die ‚JungunternehmerInnen‘ Förderaktion an. Der ERP-Fonds fungiert als Maßnahmenverantwortliche Förderstelle in allen Ziel-Programmen außer Ziel 2 Wien.

Mit dem Regionalprogramm unterstützt der ERP-Fonds eine breite Palette von Investitionen zur Betriebserrichtung und –erweiterung, aber auch zur Rationalisierung oder Betriebsumstellung mit Strukturverbesserungs- und Wachstumseffekten in alten Industriegebieten und peripheren Regionen. Förderungsfähige Projekte umfassen Neugründungen und Betriebsansiedlungen mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen, Produkt- und Verfahrensinnovation, inklusive innovative Dienstleistungen aber auch die Integration von e-business. Dieses Programm kommt in allen Strukturfondsprogrammen mit Ausnahme von Vorarlberg und Wien - mangels Förderbarkeit gem. EU-Beihilfenrecht (in Wien und Vorarlberg gibt es keine nationalen Regionalfördergebiete) - zum Einsatz.

Das Infrastrukturprogramm des ERP-Fonds fördert die Errichtung und Erweiterung von Infrastruktur für die Stimulierung von Technologietransfer oder von Unternehmensgründungen in technologisch anspruchsvollen Branchen.

Das KMU-Technologieprogramm hat das Ziel der Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bei diesen Unternehmen können Vorhaben ohne eigenen Forschungs- und Entwicklungsanteil gefördert werden, wenn durch die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, die dem neuesten technischen Stand hinsichtlich Produktions- und Umweltrelevanz entsprechen, ein „Technologiesprung“ erzielt werden kann. Darüber hinaus sollen verstärkt Anbieter von Umwelt- und Energietechnik in der Technologieentwicklung und in Kooperation mit Anwendern unterstützt werden. Ziel ist auch die Förderung von innovativen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen im e-business auf der Basis von Breitband-Infrastruktur. Das KMU-Technologieprogramm wird in allen Strukturprogrammen außer Burgenland und Wien eingesetzt.

Von den drei mit FTI-Agenden befassten Ministerien BMBWK, BMVIT und BMWA sind in der aktuellen Strukturfondsperiode bislang nur die beiden letztgenannten und dies in sehr schmalen Segmenten beteiligt. Das BMVIT ist in einigen Ziel-Programmen maßgeblich an der Förderung der Errichtung und Erweiterung von Impulszentren beteiligt. In den Ziel-Programmen Oberösterreich und Steiermark wird auch die „Breitbandinitiative 2003“ zur Kofinanzierung angeboten. Das BMWA kofinanziert Kompetenzzentren und -netzwerke (K ind und K net) im Ziel 1-Programm Burgenland.

Regionale FTI-Förderungsinstitutionen in den Strukturprogrammen

Die wichtigsten Fördereinrichtungen auf regionaler Ebene stellen die Fachabteilungen der Landesregierungen und die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Länder dar. In einigen Programmen sind relevante FTI-Akteure nicht in die Umsetzung der Strukturfondsprogramme eingebunden, etwa die oberösterreichische Technologie-Marketinggesellschaft (TMG) oder die Tiroler Zukunftsstiftung.

Institutionen nach Maßnahmentypen

F&E-Projekte werden mehrheitlich auf nationaler Ebene im Rahmen der FFG Basisprogramme gefördert. Niederösterreich involviert in zwei Maßnahmen zusätzlich das Amt der Landesregierung. Das Burgenland bedient sich eines breiten institutionellen Spektrums auf nationaler Ebene (BMVIT, BMWA) wie regionaler Ebene (RMB, WIBAG).

Netzwerke und Cluster sind erwartungsgemäß stark auf regionaler Ebene verankert. Während Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark ihre Landesregierungen beiziehen, setzen die Steiermark und das Burgenland auf ihre Wirtschaftsförderungseinrichtungen SFG bzw. WIBAG. Eine Besonderheit weist wiederum das Ziel 1-Programm Burgenland auf, es involviert auch die FFG (Basisprogramme), das BMVIT (Kompetenzzentren Kplus) und das BMWA (Kompetenznetzwerke K ind und K net).

Bei den Technologie- und Gründerzentren setzen Salzburg, Tirol und Burgenland auf die Regionale Impulsförderung (RIF) des BMVIT. Dieses ist wie der ERP für Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg unterstützend (aber nicht maßnahmenverantwortlich) tätig. In einzelnen Programmen sind auch das BMWA (Burgenland) bzw. FFG (Steiermark) tätig. Niederösterreich und die Steiermark setzen auf ihre landeseigenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen. In Niederösterreich, Salzburg und Tirol sind die Landesregierungen unterstützend aktiv.

Im Bereich Beratung und Technologietransfer sind die regionalen Stellen maßgebend. Oberösterreich hat zwei Maßnahmenbereiche bei der Landesregierung angesiedelt. Kärnten und die Steiermark setzen in erster Linie auf die landeseigenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen, unterstützt durch BMVIT und BMWA. Niederösterreich führt seine Beratungsaktivitäten mit Hilfe der Wirtschaftskammer durch.

Venture Capital wird nur in den zwei Programmen Burgenland und Steiermark – jeweils über die beiden Wirtschaftsfördereinrichtungen SFG und WIBAG – als Maßnahme eingesetzt.

Für Investitionen im Innovationsbereich (Technologieimplementierung, Modernisierung sowie qualitative Erweiterung, Modernisierung sowie qualitative Erweiterung der Produktionskapazitäten) zeichnen Bund und Länder verantwortlich, wobei der Bund in einigen Programmen eine maßgeblichere Rolle wahrnimmt. Zu den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf nationaler Ebene zählen ERP-Fonds und aws, auf regionaler Ebene sind dies die Wirtschaftsfördereinrichtungen der Länder (SFG, KWF, WIBAG bzw. die entsprechenden Abteilungen in den Landesregierungen).

Der institutionelle Überblick zeigt, dass, da die Länder in ihren Strukturprogrammen durchaus unterschiedliche FTI-Schwerpunkte setzen, sich natürlich auch unterschiedliche institutionelle Umsetzungsstrukturen ergeben. Allerdings geht die institutionelle Diversität noch darüber hinaus und findet sich auch in den gleichen Maßnahmentypen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei sicher, ob es spezifische Wirtschafts- bzw. FTI-Agenturen auf der Ebene der Länder gibt bzw. ob sie in die Strukturfondsförderungen einbezogen sind oder nicht.

3 Empfehlungen zur Ausgestaltung und Abstimmung von FTI-Maßnahmen in künftigen Strukturfondsprogrammen

In diesem Abschnitt werden die bisher präsentierten Erkenntnisse bezüglich der Förderung von Innovation im Rahmen der EU-kofinanzierten Strukturprogramme in konkrete Empfehlungen gegossen. Da diesem Projekt eine österreichweite Perspektive zu Grunde liegt, sind die Empfehlungen generell formuliert und nicht spezifisch auf Regionen oder Bundesländer zugeschnitten.

3.1 Stärkerer Einsatz von "weichen" FTI-Fördermaßnahmen

Neben sogenannten "harten" Fördermaßnahmen, z.B. Zuschüsse zu F&E-Projekten und Modernisierungsinvestitionen, sind im FTI-Bereich auch "weiche" Maßnahmen als Ergänzung von großer Bedeutung. Das trifft insbesondere bei noch nicht oder kaum innovativen Unternehmen zu, bei denen erheblicher Bedarf an Information und Kompetenzaufbau besteht, um überhaupt signifikante Innovationsaktivitäten entfalten zu können.

Diese Art der Förderung richtet sich primär an jene Unternehmen, denen noch wesentliche Kompetenzen oder Informationen für konkrete Innovationsaktivitäten fehlen, die aber sehr wohl klare Zielvorstellungen bezüglich der angestrebten Produktcharakteristika und der Vermarktung entwickelt haben und auch bereits über einige grundlegende Kompetenzen (zumindest technologischer Art) verfügen. Ziel "weicher" Fördermaßnahmen ist die Ergänzung fehlender Kompetenzen und Informationen. Dabei geht es auch darum, ambitionierten, aber bislang für FTI-Projektförderungen noch nicht ausreichend qualifizierten Unternehmen jene Kompetenzen zu vermitteln, die für die Antragsfähigkeit erforderlich sind. Unternehmen mit diesem Profil finden sich oft auch außerhalb der Zentralsräume, wodurch "weiche" Maßnahmen nicht nur zur Erreichung des Innovationsziels, sondern auch des Kohäsionsziels von Bedeutung sind.

Ein verstärkter Einsatz "weicher" Instrumente erfordert aber andere Vorgangsweisen als bei "harten" Förderungsmaßnahmen. Letztere sind im Regelfall besser planbar und leichter umzusetzen; sie finden größere Akzeptanz und ihr Erfolg ist leichter kontrollierbar. "Weiche" Instrumente sind dagegen häufig komplexer in ihrer Planung und Umsetzung. Je umfassender unterschiedliche Beratungs-, Ausbildungs-, Informations- und Vermittlungsleistungen gebündelt werden, desto attraktiver sind solche Angebote für interessierte Unternehmen.

Das entsprechende Angebot sollte durchaus umfangreich sein. Das Angebotsspektrum umfasst Dienstleistungen zum Kompetenzaufbau, Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und die Vermittlung von Partnern und Ressourcen. Konkret sind das vor allem:

- Innovations-Finanzierungsberatung (z.B. Vor- und Nachteile von Finanzierungsformen; Vermittlung von Finanzierungs- und Know-how-Formen bzw. Partnern wie Business Angels)
- Beratung in Bezug auf Patentierung von F&E-Ergebnissen und Fragen des Schutzes bzw. der Verwertung von geistigem Eigentum (auch für den universitären Bereich)
- Internes FTI-Management und Organisation von FTI-Projekten
- Aufbau und Management von FTI-Kooperationen
- Unterstützung für die Gründung von Unternehmen, insbesondere im High-Tech Bereich, durch spezielle Beratungsleistungen inkl. günstiger Finanzierung in Pre-Seed und Seed-Phase
- Suche und Vermittlung von FTI-Partnern, insbesondere aus der Wissenschaft und außerhalb Österreichs, sowie Unterstützung beim Aufbau von Kontakten

- Suche und Vermittlung von Technologien bei sehr spezifischen Entwicklungsproblemen (als Schnittstelle zu Technologietransfereinrichtungen)

Grundsätzlich sollte bei der FTI-Beratung auch der Tatsache verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden, dass bestimmte Defizite den Unternehmen oft gar nicht bewusst sind (z.B. der mögliche Wert von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen). Laufende Veranstaltungen zur Schaffung von Bewusstsein für solche latente Schwächen sollten jedenfalls Teil des Angebots sein. Ganz allgemein sollte die Aktivierung potenzieller Adressaten von Förderangeboten ein zentraler Bestandteil der Programmumsetzung sein.

Zur Erhöhung der Effektivität "weicher" Fördermaßnahmen trägt sicherlich die Konzentration des Angebots in bestimmten Einrichtungen (*One-stop-shop*-Prinzip) erheblich bei. Dafür bieten sich natürlich mehrere Institutionen an. Besonders geeignet erscheinen aber die in Österreich mittlerweile in ausreichender Dichte vorhandenen Technologie- und Impulszentren. Im Rahmen der Strukturprogramme könnte das FTI-spezifische Beratungs-, Ausbildungs-, Informations- und Vermittlungsangebot solcher Zentren kofinanziert werden. Solche Angebotsausweitungen lassen sich gut im Rahmen von REGplus kofinanzieren. In eingeschränkterem Ausmaß, da nur auf universitäre Spin-offs ausgerichtet, könnte dafür auch AplusB in Frage kommen. Im universitären Bereich bieten sich angesichts der veränderten Rahmenbedingungen durch das Universitätsgesetz 2002 auch dienstleistungsorientierte Instrumente wie Tecma/Uni:invent zur Förderung von Patentierungen an. Weiters kann im Rahmen von Tecnet Unterstützung von Unternehmen bei der Gewinnung von Markt- und Technologiedaten durch Recherche in internationalen Datenbanken angeboten werden.

Selbstverständlich ist die Abstimmung mit bzw. die Integration von Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen anderer etablierter Einrichtungen wie Wirtschaftskammer und AMS erforderlich. Das betrifft auch die Weitervermittlung dort, wo die eigene Kompetenz überschritten wird.

Eine noch relativ junge, aber stark an Bedeutung gewinnende Institution, die Fachhochschule, soll in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden. Neben ihrer Ausbildungsfunktion hat sie die weitere Aufgabe, angewandte F&E mit und für Unternehmen in Österreich zu betreiben. Ihre mögliche Rolle als Anbieter der oben genannten Beratungs-, Ausbildungs-, Informations- und Vermittlungsleistungen ist sicher aufgrund ihres hohen Grades an technologischer bzw. thematischer Spezialisierung etwas eingeschränkter als bei Technologie- und Impulszentren. Innerhalb ihres jeweiligen Kompetenzbereichs können sie aber mit Sicherheit eine wesentliche Rolle als Partner von Unternehmen spielen, insbesondere bei besonders praxisnaher Forschung und Entwicklung. Für diese Rolle sind die meisten Fachhochschulen allerdings personell noch nicht ausreichend ausgestattet. Eine weitere Unterstützung im Rahmen von FHplus, insbesondere von Projekten mit Strukturaufbaucharakter, scheint sinnvoll, um Fachhochschulen in die Lage versetzen zu können, stärker als bisher als aktiver F&E-Partner von Firmen auftreten zu können.

Technologie- und Wissenstransfer stellt einen weiteren Bereich von „weichen“ FTI-Maßnahmen dar. Protec 2002+ fördert hier insbesondere Technologietransferprojekte von KMU unter Nutzung externer Ressourcen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen, etc.), die Entwicklung und Diffusion von neuen Innovationsmanagementinstrumenten und Beratungsansätzen sowie die Errichtung von Kooperationen zur Hebung des Innovationsniveaus von Unternehmen (KMU). Die Mehrzahl der in protec2002+ eingereichten Projekte sind in Bezug auf die Herkunft der involvierten Partner überregional angelegt.

Unternehmensgründungen können zum einen durch günstige Finanzierung der Seed- und Pre-Seed-Phasen (Seed-Financing inkl. dem geplanten Programm „Management auf Zeit“ und Pre-Seed Programme für Biotechnologie oder IKT) der aws gefördert werden. Zum anderen können Investoren, die über Kapital und Erfahrung verfügen – sogenannte „Business Angels“ – können durch ihr privates Kapital bzw. durch ihre langjährige Erfahrung auf speziellen Management- und Technologiefeldern Jungunternehmen in der Aufbauphase wertvolle Hilfestellung geben. Hier ist etwa die I² Börse zu nennen, die Business Angels und Unternehmer mit Ideen zusammenbringt.

An zahlreichen Beispielen nationaler Programme kann gezeigt werden, dass am Ausbau des Angebotspektrums an Beratungs-, Ausbildungs-, Informations- und Vermittlungsleistungen bereits sehr häufig sowohl Landes- als auch Bundeseinrichtungen beteiligt sind. Eine kontinuierliche österreichweite Koordination – gerade im Bereich der Strukturfonds – ist daher sinnvoll.

3.2 Schaffung eines Mechanismus zur Kompensation von überregionalen Effekten von Fördermaßnahmen

Bei bestimmten netzwerk- und infrastrukturorientierten FTI-Fördermaßnahmen kann es grundsätzlich zu Spillover-Effekten kommen, die über die engere Standort- oder Zielregion hinaus wirken. Solche Effekte entstehen, wenn FTI-Kooperationsprojekte gefördert werden, an denen auch Partner teilnehmen, die nicht in dem Bundesland angesiedelt sind, das die Maßnahme durchführt. Dabei handelt es sich aus der Sicht des jeweiligen Bundeslandes um negative externe Effekte, da von seiner Maßnahme auch Firmen in einem anderen Bundesland profitieren, dieses Land aber nichts zur Finanzierung der Maßnahme beiträgt. Die Spillover-Effekte können direkt sein, etwa durch die Teilnahme eines Unternehmens an einem regional unterstützten FTI-Netzwerk, das seinen Sitz außerhalb dieser Region hat. Sie können auch indirekt sein, indem Unternehmen von außerhalb der Region, die eine bestimmte FTI-Institution (z.B. Technologiezentrum) unterstützt, von dieser profitieren. Negative externe Effekte senken natürlich die Bereitschaft, entsprechende Maßnahmen anzubieten. Gibt es aber Kompensationsmechanismen für solche Effekte (die dann natürlich auch keine Externalität mehr sind), dann wird es attraktiver, Maßnahmen, die Spillover-Effekte haben, durchzuführen. Möglichkeiten zur Kompensation gibt es in der gegenwärtigen Strukturprogrammperiode nicht, was die Durchführung solcher Maßnahmen behindert hat.

Konkret betrifft diese Frage vor allem **Kompetenzzentren** und **Clusterinitiativen**.

Kompetenzzentren sind an bestimmten Standorten (nicht notwendigerweise allerdings an einem Standort je Zentrum) konzentrierte, auf bestimmte F&E-Themen spezialisierte und von jeweils mehreren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft betriebene Einrichtungen. Die Beteiligungen reichen dabei weit über die jeweilige Standortregion hinaus. Sie können aber auch für die Standortregion erhebliche Bedeutung haben, etwa durch Beschäftigungsangebot, Zulieferbeziehungen und, für das gegenständliche Thema besonders relevant, als Stimulus für regionale Betriebe zu eigenen F&E-Aktivitäten. Es kann also durchaus gerechtfertigt sein, solche Zentren zusätzlich im Rahmen der Strukturprogramme zu unterstützen. Das ein bestimmtes Zentrum kofinanzierende Land sollte dann für Effekte auf jene Teilnehmer, die von außerhalb kommen, kompensiert werden. Die Schwierigkeit bei der Operationalisierung eines Kompensationsmechanismus liegt primär in der Bewertung der Spillover-Effekte. Ein sehr einfacher Ansatz könnte sein, den Förderbetrag durch die Zahl der teilnehmenden Organisationen zu dividieren, den durchschnittlichen Förderbetrag je Teilnehmer mit der jeweils aus anderen Ländern stammenden Zahl an Teilnehmern zu multiplizieren und die sich daraus ergebenden Beträge wechselseitig zu verrechnen. Das bedeutet natürlich, dass jedes Bundesland, aus dem Organisationen an einem in einem anderen Land ansässigen Kompetenzzentrum teilnehmen, ein entsprechendes Kompensationsbudget im Programm vorsehen muss, auch wenn es selbst daraus gar kein Zentrum im eigenen Land fördert. Dieser Mechanismus ist natürlich der einfachste, Verfeinerungen in der Praxis also sicher notwendig (z.B. die unterschiedliche Gewichtung einzelner Teilnehmer). Eine im Detail differenzierende Bewertung des Nutzens für jeden Teilnehmer bzw. des Fördereffekts je Teilnehmer aus der Perspektive der FTI- oder Regionalpolitik wird in der Praxis allerdings kaum möglich zu sein. Die hier getroffenen Aussagen gelten grundsätzlich natürlich für alle FTI-Netzwerkinitiativen. Konkret am wichtigsten sind derzeit aber klar die Kompetenzzentren, die im Rahmen von Kplus, K-ind und K-net gefördert werden.

Das Problem ist im Fall der Unterstützung von Clustern sehr ähnlich. Auch hier geht es um die Frage, wie regionsübergreifende Cluster von einem Land unterstützt werden können ohne zwischen regionsinternen und -externen differenzieren zu müssen. Cluster benötigen eine spezifische kritische Masse von Teilnehmern, unter der keine Eigendynamik einsetzen kann. Die Grenze unterscheidet sich natürlich von Fall zu Fall. In manchen Fällen sind sicherlich auch sehr kleinräumige Unterneh-

mensnetzwerke (im Sinne lokaler Marken) möglich. In vielen Fällen aber – und mit steigender technologischer Spezialisierung wird dies immer wahrscheinlicher – werden Cluster überregional sein. Die Unterstützung entsprechend themenzentrierter Netzwerkbildungen ist hier zu fördern wie es etwa bereits im Programm Life Science Austria (LISA) der Fall ist.

Welche Effekte innerhalb der Cluster auftreten, hängt von der Art und Intensität der Netzwerkbeziehungen ab. Reine Vermarktungspartnerschaften sind aus FTI-Sicht wenig interessant. Erst Maßnahmen zum gemeinsamen Kompetenzaufbau und gemeinsame F&E-Aktivitäten können zu Clustern führen, die für die FTI-Politik relevant sind. Sollen überregionale Cluster mit starken FTI-Aktivitäten aus Strukturfondsmitteln unterstützt werden, könnte grundsätzlich ein ähnlicher Kompensationsmechanismus zur Anwendung kommen, wie im Fall der Kompetenzzentren beschrieben.

Bevor Mechanismen zur Kompensation von Spillover-Effekten regionaler Fördermaßnahmen in der Praxis eingesetzt werden können, erscheint jedenfalls die Abstimmung thematisch verwandter lokaler und regionaler Zentren und Netzwerke zwischen den Bundesländern notwendig zu sein. Das betrifft insbesondere bundeslandübergreifende Clusterinitiativen. Erst nach der Feststellung, aus welchen Bundesländern wie viele Teilnehmer an bestimmten Clustern kommen, und nach der Klärung der strategischen Aussichten solcher überregionaler Cluster sowie der Art und Intensität der angestrebten Netzwerkaktivitäten, kann sinnvollerweise über ein Kompensationssystem entschieden werden. Neben der Abstimmung zwischen den Bundesländern ist aber auch die Überprüfung der Kohärenz mit nationalen Programmen erforderlich. Das trifft jedenfalls auf das von der FFG betriebene Kplus, K-ind, K-net Programm zu. Erst nach der Abstimmung eventuell unterschiedlicher strategischer Fokussierungen und dem dann erforderlichen Interessenausgleich, ist eine tragfähige Basis für einen funktionierenden Kompensationsmechanismus zu erwarten.

3.3 Mehr Risikobereitschaft in den Strukturprogrammen

In den laufenden EU-Strukturprogrammen herrscht aufgrund bestimmter Regeln seitens der EU ein hoher Ausschöpfungsdruck. Dafür ist insbesondere die „n+2“-Regel verantwortlich. In der Förderpraxis entsteht dadurch eine verhältnismäßig risikoaverse Herangehensweise an die Programmierung von Maßnahmen und die Auswahl von Projekten. FTI-Projekten sind Unsicherheiten immanent. Bei EU-kofinanzierten Projekten liegt das Problem hierbei nicht am grundsätzlichen technischen oder kommerziellen Risiko. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden, solange das Projekt ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Probleme verursachen vielmehr Veränderungen bei Kosten gegenüber dem geplanten Budget und vor allem Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan. De facto werden dadurch riskante Projekte ungern in EU-kofinanzierten Maßnahmen gefördert.

Um diesen Ausschöpfungsdruck zu reduzieren, bieten sich zwei Möglichkeiten an. Die erste betrifft die zeitliche Struktur des Programms. Die einzelnen Maßnahmen eines Strukturprogrammes könnten zeitlich so gestaffelt werden, dass die "sicheren", also jene, deren Umsetzung kaum Schwierigkeiten erwarten lassen, zuerst forciert werden. Wenn dann in den späteren Phasen der Ausschöpfungsdruck zurückgeht, sollten die "riskanteren" Maßnahmen verstärkt umgesetzt werden. Diese Möglichkeit haben die Länder im Wesentlichen unabhängig voneinander. Eine Abstimmung insbesondere mit für die entsprechenden Förderungen zuständigen nationalen Fördereinrichtungen (wie FFG, aws und ERP-Fonds) bezüglich der unterschiedlichen Zeiträume, in denen verstärkt Projektanträge aus den Strukturprogrammen zu erwarten sind, erscheint aber sehr sinnvoll.

Die zweite Möglichkeit betrifft eine verstärkte indirekte Förderung über Venture Capital-Fonds. Durch die Kofinanzierung von Venture Capital-Fonds und nicht der eigentlichen F&E-Projekte, trifft das einzelne Projektrisiko nicht mehr die Fördermaßnahme. Es handelt sich de facto um eine Risikostreuungsstrategie. Nur wenn zu viele Beteiligungen in Schwierigkeiten geraten, als dass das Risiko noch innerhalb des Fonds ausgeglichen werden könnte, würde auch die Fördermaßnahme davon betroffen sein. Aufgrund der geringen Größe der meisten Bundesländer sind regionspezifische

Fonds wohl zu klein (zu geringe Nachfrage, zu kleine Projekte, zu wenig Risikostreuung). Solche Maßnahmen sollten also jedenfalls in die nationale Venture Capital-Szene integriert werden.

3.4 Strategische Gewichtung Innovation - Kohäsion

In der kommenden Strukturprogrammperiode werden Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion die zentralen Ziele sein. Eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit kann aber kaum ohne eine entsprechend verstärkte Innovationsaktivität der Wirtschaft erreicht werden. Das bedeutet, dass Strukturprogramme grundsätzlich sowohl Innovation fördern als auch Entwicklungsunterschiede reduzieren sollen. Dass diese beiden Zielsetzungen in Konflikt geraten können, zeigen die folgenden Überlegungen.

Damit Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation effektiv sein können müssen genügend absorptionsfähige Unternehmen vorhanden sein. Das bedeutet, dass Firmen bereits ein Mindestmaß an Innovationsfähigkeit bzw. F&E-Erfahrung haben müssen, um überhaupt Projekte in der entsprechenden Qualität formulieren und zur Förderung einreichen zu können. Dies trifft nicht nur auf Forschungsprojekte im engeren Sinn zu, sondern durchaus auch auf wesentlich weiter gefasste Innovationsprojekte, die auch die (substanzielle) Modifikation bereits auf dem Markt befindlicher Produkte umfassen. Firmen mit diesen Voraussetzungen finden sich jedoch überproportional in den stärker entwickelten städtischen und zentralen Räumen. Regionale Ungleichgewichte werden durch die Fokussierung auf diese Firmen folglich eher verstärkt.

Hinsichtlich der Förderungsart bestehen hierbei allerdings Unterschiede. Bereits bestehende FTI-Kapazitäten stellen vor allem bei einzelbetrieblicher Projektförderung ein wesentliches de facto-Kriterium für die Fähigkeit von Firmen dar, solche Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Bei überbetrieblicher Förderung von FTI-relevanter Infrastruktur ist diese Hürde hingegen grundsätzlich nicht gegeben. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass solche Infrastrukturen einen ausreichend großen Einzugsbereich benötigen. Ist die Dichte an geeigneten Unternehmen gering, dann muss das Einzugsgebiet entsprechend groß sein.

Bei der Verfolgung beider Ziele kann es somit zu einem Zielkonflikt kommen. Es bedeutet aber nicht, dass sie sich völlig ausschließen. Das hängt von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen ab. So sind bei einzelbetrieblichen FTI-Projektförderungen hauptsächlich Effekte zur Erreichung des Innovations- bzw. Wettbewerbsziels zu erwarten. Kohäsionseffekte werden demgegenüber gering sein. Bei entsprechend regional fokussierter überbetrieblicher FTI-Infrastrukturförderung hingegen können durchaus relevante Beiträge zur Erreichung des Kohäsionsziels erwartet werden.

Die strategische Gewichtung beider Zielsetzungen ist primär Angelegenheit der Länder. Es ist die strategische Entscheidung der einzelnen Länder, ob beide Ziele in einem Strukturprogramm verfolgt werden sollen, und wenn dies der Fall ist, welches Gewicht sie relativ zueinander erhalten sollen. Dennoch ist es anzuraten, bei diesem Prozess eine länderübergreifende Abstimmung zu versuchen. Dabei geht es darum, zwischen den Ländern auftretende strategische Synergien zu nutzen. Das kann etwa bei der Fokussierung auf ähnliche Technologiefelder in zwei oder mehreren Bundesländern der Fall sein (z.B. Automobil, Holz). Es kann sich aber auch um spillover-Effekte von Maßnahmen in einem Land auf Firmen in anderen Ländern handeln (siehe Empfehlung 3.2).

3.5 Institutionalisierung von Informationsaustausch und Koordinationsprozessen

Die vorangegangenen Empfehlungen zeigen vielfach Abstimmungserfordernisse zwischen Bundes- und Landesebene auf. Die Entwicklung und Umsetzung komplexer FIT-Strategien und Maßnahmen wie sie in der kommenden Strukturprogrammen erforderlich sind, sind verstärkt „weiche“ Formen des Policy-making gefragt. So ist für die stärkere Integration regionaler Strukturprogramme in die natio-

nale FTI-Strategie eine höhere Steuerungswirkung durch intensivere Information und Koordination zwischen den Partnern von Bund und Ländern auf gesamtösterreichischer Ebene zu erwarten. Ein systematischer Prozess des Informationsaustausches (*strategic policy intelligence*) bzw. der Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren auf Landes- und Bundesebene (*multi-level governance*) kann hier dazu beitragen, relevantes Wissen verschiedener Akteure zu erschließen, Erfahrungsaustausch zu stimulieren, und bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten zu initiieren. Folgender Bedarf wird identifiziert:

Vertikale Information und Koordination: Bund-Länder

Eine möglichst hohe Konsistenz der FTI-Strategien der Länder mit jener des Bundes ist erstrebenswert. Erste (meist bilaterale) Aktivitäten finden zwar bereits statt, würden aber durch die Institutionalisierung eines spezifisch auf das Thema FTI und Regionalpolitik ausgerichteten Informations- und Koordinationsprozesses, der alle relevanten Akteure umfasst, stark an Effektivität gewinnen.

Gerade die Möglichkeiten der Integration von mehr Risikobereitschaft bei der Programmierung durch zeitliche gestaffelte Maßnahmenumsetzung (vgl. Empfehlung 3.3) bietet sich für eine intensivere Abstimmung zwischen Bund und Ländern an. Wiewohl die Strategiekompetenz für die Strukturprogramme und somit die strategische Entscheidung Innovation - Kohäsion (vgl. Empfehlung 3.4) klar bei den Ländern liegt, ist auch hier ein österreichweiter Erfahrungsaustausch empfehlenswert.

Horizontale Information und Koordination: Land-Land

Hier ist das Ziel, zwischen den Ländern auftretende strategische Synergien zu nutzen. Das kann etwa bei der Fokussierung auf ähnliche Technologiefelder in zwei oder mehreren Bundesländern der Fall sein (z.B. Automobil, Holz). Es kann sich aber auch um Spillover-Effekte von Maßnahmen in einem Land auf Firmen in anderen Ländern handeln. Auch die Schaffung von Mechanismen zur Kompensation überregionaler Effekte von FTI-Maßnahmen (vgl. Empfehlung 3.2) wäre hier anzusiedeln.

Horizontale Information und Koordination: Zwischen Bundeseinrichtungen

Dazu zählt auch, dass die relevanten Stellen auf nationaler Ebene (Ministerien, Fördereinrichtungen wie FFG und ERP) nicht nur raschest möglich über die aktuellen Fördermöglichkeiten informieren, sondern auch in der Programmierungsphase über beabsichtigte Änderungen bei bestehenden Programmen und Richtlinien sowie über Initiativen für neue Programme. Dies ist für längerfristige Programmierungen wie im Fall der Strukturfondsförderungen von hoher Bedeutung. Gerade die Programmierung „weicher“ FTI-Maßnahmen wie Beratungs-, Ausbildungs-, Informations- und Vermittlungsleistungen (vgl. Empfehlung 3.1) würde von einem konsolidierten Portfolio an Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene profitieren.

4 Überlegungen zur Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 ist durch das künftige Schwerpunktthema 'Innovation und wissensbasierte Wirtschaft' eine stärkere Einbeziehung der EU-Strukturprogramme in die nationale FTI-Politik erforderlich. Dem Bundeskanzleramt (BKA) obliegt generell auf Bundesebene die Koordination der Regionalpolitik des Bundes und der Länder sowie Angelegenheiten der Strukturpolitik. Damit ist das BKA auch für die Koordination der Aktivitäten auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Erstellung der EU-Strukturfondsprogramme zuständig. Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) nimmt im Kontext der österreichischen Regional-

politik eine wichtige Schnittstellenfunktion ein. Diese umfasst die Koordination der aktuellen regionalen Strukturprogramme sowie die inhaltliche Vorbereitung auf die Strukturfondsperiode 2007-13.

Für die in Kapitel 3 genannten Empfehlungen zur Ausgestaltung und Abstimmung von FTI-Maßnahmen in künftigen Strukturfondsprogrammen können somit auf Bundesebene Einrichtungen wie das BKA, die ÖROK sowie der Rat für Forschung und Technologieentwicklung als Plattformen für Abstimmungsprozesse fungieren. Die Abstimmungsprozesse können im Sinne der Effizienz auch in bereits vorhandene Aktivitäten integriert werden: im Fall des BKA für die horizontale Abstimmung der Bundesaktivitäten, im Fall der ÖROK etwa die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden oder die Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung (KAP-Eva), im Fall des Rates die Bund-Bundesländer Plattform.

Im Sinne einer möglichen Arbeitsteilung bzw. Schwerpunktsetzung könnte die Rolle des Rates stärker in der horizontalen Koordination der inhaltlichen Ausrichtung der „weichen“ Maßnahmen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation liegen. Die horizontale Koordination von Strukturfondsaktivitäten des Bundes liegt entsprechend der Kompetenzzuteilung beim BKA. Für die vertikale Koordination Bund-Länder würde sich für eine gemeinsame Aktivität von BKA und ÖROK – mit Einbeziehung des Rates für die innovationsorientierten weichen Maßnahmen – anbieten. Die ÖROK selbst wäre wiederum Ansprechpartner für allfällige Abstimmungen zwischen den Ländern.

Die Umsetzung sollte jedenfalls den engen zeitlichen Rahmens der Programmierungsphase („window of opportunity“) im Jahr 2006 berücksichtigen. Entsprechend der gemeinsamen österreich-internen Abstimmung zwischen Bund und Ländern ist geplant, dass die Entwürfe für die neuen EU-Strukturfondsprogramme in der Periode 2007-2013 im 2. Quartal 2006 fertig zu stellen.

Referenzen

Europäische Kommission (2004)

Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion: Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel., Februar 2004

Behrendt H., Scherer R., Strauf S. (2003)

Halbzeitbewertung Ziel 2 neu und Ziel 2 Phasing Out Programm Vorarlberg. Universität St. Gallen, Endbericht, St. Gallen, Dezember 2003.

Europäische Kommission (2004)

Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion: Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel, Februar 2004

Gruber M., Faßbender S., Hummelbrunner R. (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Kärnten 2000 – 2006. Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Projekt Nr. 2002.AF.016-01, Graz, 12.12.2003.

Gruber M., Fassbender S., Hummelbrunner R., Handler F. (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel-2 Programms Steiermark 2000 – 2006. Endbericht, Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH und ÖAR Regionalberatung, Projekt Nr. RTG.2002.AF.008-01, Graz, 12.12.2003.

Lechner F., Reiter W., Sorger C. (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Wien 2000 – 2006. Endbericht, L&R Sozialforschung, Wien, 10.12.2003.

Österreichisches Institut für Raumplanung, Regional Consulting Ziviltechniker GesmbH (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000 – 2006. Endbericht, Dezember 2003.

Österreichisches Institut für Raumplanung, Regional Consulting Ziviltechniker GesmbH, ÖAR-Regionalberatung GmbH (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Oberösterreich 2000 – 2006. Endbericht, Dezember 2003.

Österreichische Raumordnungskonferenz (2005)

Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreich 2007-2013 (STRAT.AT). Final Draft 19. Oktober 2005. ÖROK, Wien.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2005)

Strategie 2010 - Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich. Wien.

Technopolis (2004)

Neue Wege in der Kooperation zwischen Bund und Bundesländern. Wien.

Wagner P., Kaufmann A. (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Tirol 2000 – 2006. Endbericht 2003, ARC—sys-228, Dezember 2003.

Wagner P., Kaufmann A. (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006. Endbericht 2003, ARC—sys-226, Dezember 2003.

Wagner P., Kaufmann A., Knoflacher M., Lechner F. (2003)

Halbzeitbewertung des Ziel 1-Programms Burgenland 2000 - 2006. Endbericht 2003, ARC—sys-227, Dezember 2003.